

| | | |
|--|---------------|--|
| Landeshauptstadt Magdeburg - Die Oberbürgermeisterin - | | Datum 16.03.2023 |
| Dezernat VI | Amt Amt 61 | Öffentlichkeitsstatus öffentlich |

I N F O R M A T I O N

I0079/23

| Beratung | Tag | Behandlung |
|-------------------------|------------|------------------|
| Die Oberbürgermeisterin | 29.03.2023 | nicht öffentlich |
| Stadtrat | 20.04.2023 | öffentlich |

Thema: Zwischeninformation zur Veröffentlichung der Satzung zum Bebauungsplan Nr. 216-2A "Westlich Damaschkeplatz" Teilbereich A

Der Bebauungsplan Nr. 216-2A „Westlich Damaschkeplatz“ Teilbereich A wurde am 24.02.2022 als Satzung beschlossen. Eine Veröffentlichung im Amtsblatt erfolgte bisher nicht, so dass der Bebauungsplan noch nicht rechtsverbindlich ist.

Der Grund hierfür ist, dass es für das Plangebiet bisher keinen städtebaulichen Vertrag gibt.

Zum B-Plan sind zwei gesonderte Verträge mit der Bauherrin abzuschließen.

1. Ein Vertrag zur Eigentumsübertragung öffentlicher Flächen liegt aktuell dem Notar zur Prüfung vor. Ein Vertragsabschluss ist in Kürze absehbar.
2. Der städtebauliche Vertrag beinhaltet die Herstellung der Werner-Priegnitz-Straße, eine finanzielle Beteiligung am Ausbau der Maxim-Gorki-Straße sowie eine Ablösezahlung zur Erweiterung/Herstellung der Spielplätze Motzstraße und Olvenstedter Platz. Der städtebauliche Vertrag ist verhandelt und wird der Bauherrin im März 2023 zur Paraphierung übersandt. Eine Drucksache zu diesem Vertrag könnte voraussichtlich im Juni 2023 in den StBV eingebracht werden.

Die Satzung des Bebauungsplans soll erst nach Abschluss des städtebaulichen Vertrages im Amtsblatt veröffentlicht werden. Andernfalls besteht das Risiko, dass die vereinbarte Kostenbeteiligung am Ausbau der Maxim-Gorki-Straße und am Spielplatzausbau nicht zustande kommt.

Jörg Rehbaum
Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung